

**Interpellation Schulthess-Grabs:
«Mobilfunk 5G – Auswirkungen des Berichts «Mobilfunk und Strahlung»**

Bundesverfassung (Art. 74) und Umweltschutzgesetz (USG) verlangen, dass die Bevölkerung vor schädlichen oder lästiger nichtionisierender Strahlung geschützt werden muss und dass die Strahlung zudem vorsorglich so weit begrenzt werden muss, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist (Vorsorgeprinzip). Der Bundesrat hat am 22. April 2020 das weitere Vorgehen bezüglich der fünften Generation des Mobilfunks (5G) festgelegt. Er hat dabei berücksichtigt, dass 5G bei der Digitalisierung eine wichtige Rolle zukommen kann. Gleichzeitig wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Einführung des 5G-Standards sowie der Ausbau des 5G-Netzes in den Kantonen und in weiten Teilen der Bevölkerung Vorbehalte wecken. Der Bundesrat hat sich bei seiner Entscheidung ausserdem auf den Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» abgestützt. Dieser liegt seit November 2019 vor.¹

Das UVEK ist nun beauftragt Begleitmassnahmen umzusetzen, welche die Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» in ihrem Bericht vorgeschlagen hat. Zum Beispiel fordern die Kantone Genf, Neuenburg, Waadt und Jura ein landesweites Moratorium für 5G-Antennen. Die kantonale Initiative verlangen, dass wegen der Gesundheitsbedenken zuerst eine Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) über die Auswirkung von Mobilfunk und Strahlung abgewartet wird.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wirken sich aktuelle Erkenntnisse, aus dem vorliegenden Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» auf die Praxis von Baubewilligungen für den Ausbau von 5G-Mobilfunkantennen im Kanton St.Gallen aus?
2. Aufgrund des landesweiten Widerstandes in der Bevölkerung, ist eine weitere Prüfung des UVEK geplant. Inwiefern hat dieser Umstand Einfluss auf laufende Baubewilligungen im Kanton St.Gallen?
3. Mit welchen gesetzlichen Mitteln, können Gemeinden im Kanton St.Gallen den Ausbau von Mobilfunkantennen verzögern oder stoppen?
4. Haben die noch ausstehenden Vollzugshilfen für adaptive Antennen, sowie die noch ungeklärten gesundheitlichen Auswirkungen von 5G-Mobilfunkantennen bereits heute und/oder erst in Zukunft Auswirkungen auf die Rechtsprechung bezüglich Baubewilligungsverfahren aus? Wenn ja, welche?
5. Wie werden begleitende Massnahmen gemäss Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» in die Praxis umgesetzt?
6. Wie und mit welchen Massnahmen wird die Regierung den Schutz der Bevölkerung vor weiteren Strahlenbelastungen sicherstellen?
7. Sind Testmessungen und Fertigstellung der Vollzugshilfen, wie diese in anderen Kantonen wie z.B. Waadt angewendet werden, zur Beurteilung von adaptiv Antennen im Kanton St.Gallen vorgesehen?»

14. September 2020

Schulthess-Grabs

¹ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/dossiers/berichtarbeitsgruppe-mobilfunk-und-strahlung.html>.